

Nr. 04

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

13.02.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schützenplatz Frimmersdorfer Straße“ – Ortsteil Neurath -

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schützenplatz Frimmersdorfer Straße“ – Ortsteil Neurath - beschlossen.

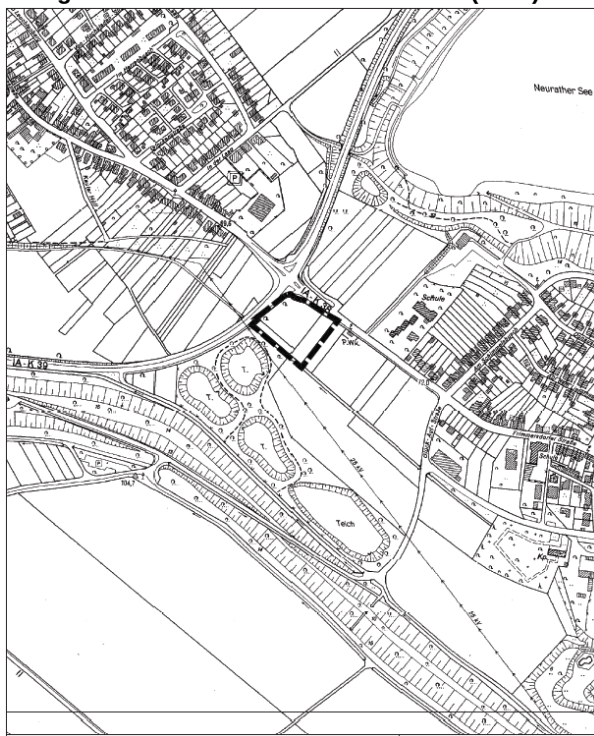
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neurath

FNP-Änd.-Nr.: 16.

Bezeichnung: „Schützenplatz Frimmersdorfer Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf **in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 mit Ausnahme vom 28.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 06.02.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilplan Windenergie Grevenbroich“
hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilplan Windenergie Grevenbroich“ beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Grevenbroich.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 06.02.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Ortsteil Elsen -

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch
- c) Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Ortsteil Elsen - beschlossen.

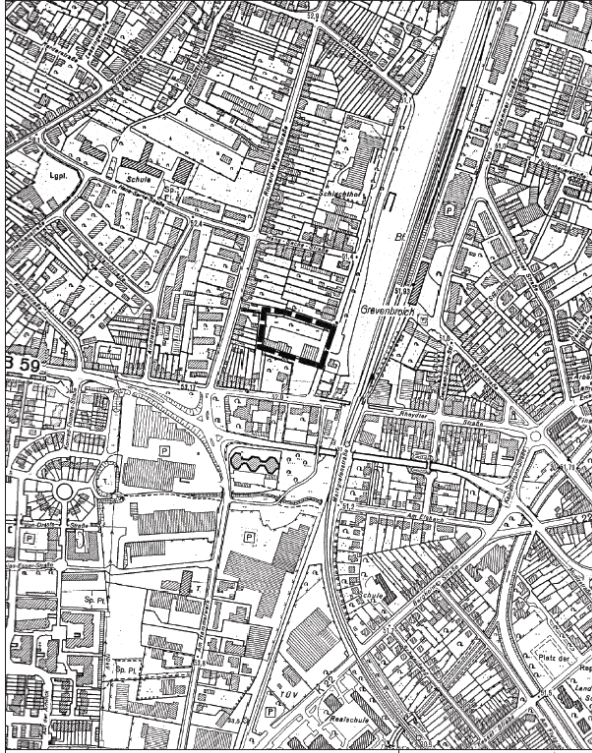
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Elsen

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 183.

Bezeichnung: „Rheydter Straße/Merkatorstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 24.01.2019 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)

Analog § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **18.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 mit Ausnahme vom 28.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 06.02.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 218 „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt -
hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 218 „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt – beschlossen.

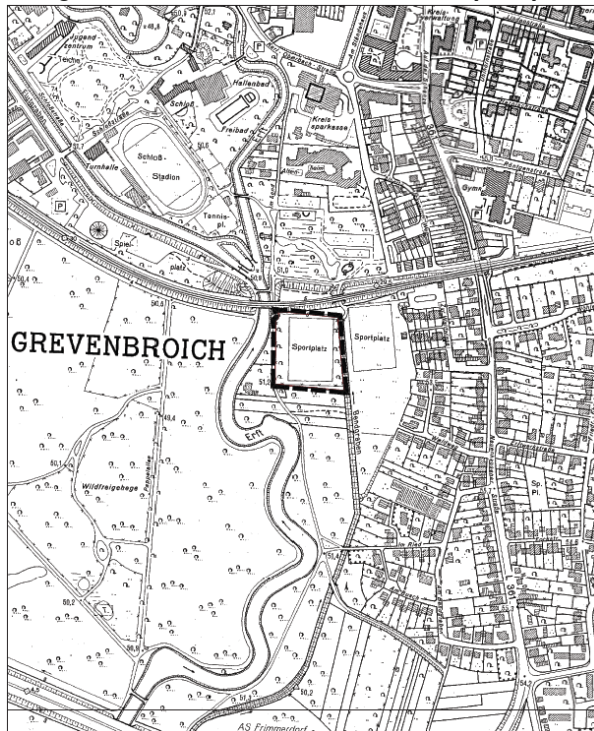
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Südstadt

BPlan-Nr.: G 218

Bezeichnung: „Jugendpark am Bendgraben“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf **in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 mit Ausnahme vom 28.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 06.02.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 211 „Fachmarktzentrum zwischen Am Hammerwerk und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte

hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 211 „Fachmarktzentrum zwischen Am Hammerwerk und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

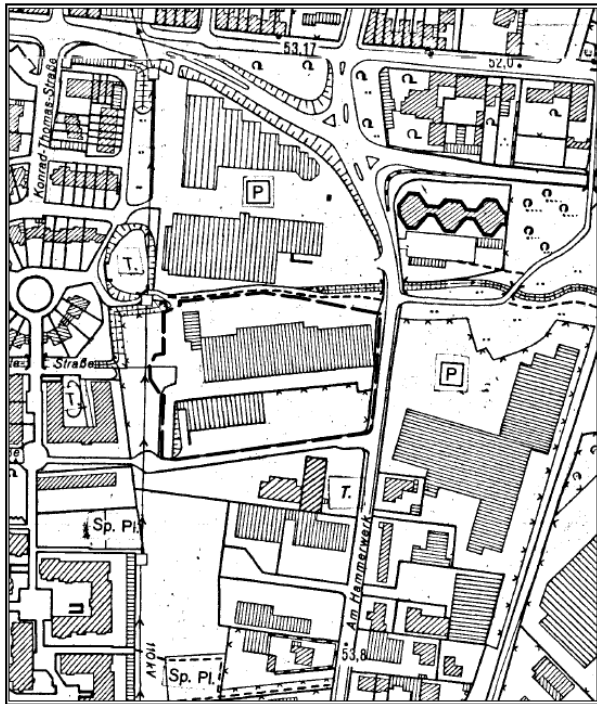
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Nr.: G 211

Bezeichnung: „Fachmarktzentrum zwischen Am Hammerwerk und An der Moschee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 09.04.2019 mit Ausnahme vom 28.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

a) Begründung

Entwurf der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 211 mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Regionalplan, Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, vorhandene und umgebende Situation, Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionsschutz, Belange von Natur und

Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Verkehr sowie die nachfolgend dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

zum Immissionsschutz:

Die Bauleitplanung lässt keine neuen Immissionskonflikte erwarten. Bestehende Einzelhandelsflächen werden geringfügig erweitert, der Kundenparkplatz für das Marktgebäude wird neuorganisiert.

zum Störfallschutz:

Das Plangebiet liegt viele Kilometer außerhalb eines planungsrelevanten Achtungsabstandes von Störfallbetrieben. Eine Betroffenheit liegt insofern nicht vor.

b) Umweltbericht

Schutzgut Tiere/Pflanzen (Kapitel 16.3.1 und 16.3.2 des Umweltberichts)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes G211 werden keine Belange von Tieren und Pflanzen betroffen. Ein möglicher Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Bauleitplanung nicht bewirkt

Fläche, Boden (Kapitel 16.3.3 und 15.3.4 des Umweltberichts)

Die Kapitel enthalten Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Fläche und des Bodens. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erübrigt sich, da keine Eingriffe in Flächen vorgenommen werden.

- Stellungnahme der RWE - Power AG v. 06.11.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in einem Auengebiet befindet und dass der Boden gegebenenfalls Tragfähigkeitsprobleme aufweist
- Stellungnahme Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung v. 05.12.2018: Es gibt Erkenntnisse über eine Altablagerung im Plangebiet; Bei dem Altstandort handelt es sich um eine ehemalige Eisengießerei mit einer 2 - 3 m mächtigen Aufschüttung die aus Aschen und Schlacken besteht. Es erfolgt deren Kennzeichnung im Bebauungsplan.

Wasser, Luft (Kapitel 16.3.5 und 16.3.6 des Umweltberichts)

Die Kapitel beinhalten Aussagen zu der Empfindlichkeit der Schutzgüter Wasser und Luft.

- Stellungnahme der RWE - Power AG v. 06.11.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet mit Grundwasserabsenkungen befindet und dass das Grundwasser nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen wieder ansteigen kann
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie v. 29.11.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass relevante Oberflächengewässer von der Planung nicht betroffen sind. Nach Beendigung der bergbaubedingten Sumpfungmaßnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zu rechnen.

Schutzgut Luft / Klima (Kapitel. 16.3.6, 16.3.7)

Die planbedingten Auswirkungen werden als gering bewertet.

Landschaftsbild, Biologische Vielfalt (Kapitel. 16.3.9, 16.3.10)

Aufgrund der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes G 211 ermöglichten Bebauung ergeben sich keine Betroffenheiten bezüglich des Landschafts- und Ortsbildes sowie der biologischen Vielfalt, da es sich um eine geringfügige Erweiterung eines bestehenden Baukörpers handelt.

Natura 2000-Gebiete (Kapitel. 16.3.11)

Natura 2000 - Gebiete werden durch die Planung nicht betroffen

Schutzgut Mensch

Der Umweltbericht (s. Kapitel 16.3.12) weist darauf hin, dass keine Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche zu befürchten sind.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kapitel 16.3.13)

Es gibt keine Hinweise auf die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Artenschutz (Kapitel 17 der Begründung / Umweltberichts)

Die Artenschutzprüfung (November 2014) stellt fest, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht ausgelöst werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 83 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 beschlossen hat.

Die Einteilung der Wahlbezirke kann zu folgenden Zeiten im Wahlbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), Zimmer 3 eingesehen werden.

montags, dienstags und	
mittwochs	von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

Grevenbroich, den 30.01.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN